

# Ausländerförderung:

## Bewerbung und Auswahltagung

---

Wer kann gefördert werden? Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig und was erwartet Sie bei der Auswahltagung? Diese Fragen werden in diesem Dokument beantwortet.

### **Wer kann sich bewerben?**

Das Stipendienprogramm der Ausländerförderung (AU) richtet sich an internationale Studierende und Promovierende, die ein Bachelor-, Master- oder Aufbaustudium, eine Promotion oder einen mindestens viersemestrigen Forschungsaufenthalt an einer deutschen Hochschule aufnehmen möchten.

Sie sollten ...

- Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau haben.
- mindestens vier Semester zum Studium in Deutschland bleiben bzw. mindestens vier Semester in unserer Förderung sein.
- für die Bewerbung um ein Bachelor-Stipendium mindestens zwei Semester bereits studiert haben.
- überdurchschnittliche Noten sowie eine breite Allgemeinbildung vorweisen können.
- Verbundenheit mit den Werten der KAS und eine klar positive Einstellung zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit haben.
- politisches bzw. soziales Engagement nachweisen können.
- die Bereitschaft, zum Wohle und zum Ausbau der Beziehungen zwischen Ihrem Heimatland und Deutschland zu wirken.

## **Was oder wen können wir nicht fördern?**

- Human- oder zahnmedizinische Facharztausbildungen
- Forschungsaufenthalte von Postgraduierten
- Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Promotion

## **Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig?**

- **Online-Bewerbungsfragebogen** (siehe **KAS-Portal**): Dieser Fragebogen dient dazu, kurz Ihren fachlichen und persönlichen Werdegang, Ihr Engagement und Ihre Berufsziele vorzustellen.
- **Tabellarischer Lebenslauf** mit Datum
- **Motivationsschreiben:** Im Motivationsschreiben haben Sie die Möglichkeit, uns ausführlich zu erklären, warum Sie sich bei uns bewerben.
- **Kopien der bisherigen Examenszeugnisse:** Bitte auch in deutscher Übersetzung, wenn diese nicht auf Englisch vorliegen.
- **Kopien Ihrer Leistungsnachweise:** Bitte reichen Sie Leistungsnachweise Ihrer Heimatuniversität und/ oder Ihrer deutschen Universität ein.
- **Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse:** mindestens Niveau B2 (Zertifikat Goethe-Institut, Test Daf, DSH, Telc. Zertifikat ONSet ist nicht möglich).
- **Formloses Hochschullehrergutachten:** Das Fachgutachten dient dazu, Ihre akademischen Fähigkeiten und Potenziale einzuschätzen. Dieses sollte von einer Hochschullehrerin/ einem Hochschullehrer oder einer promovierten Person aus dem akademischen Mittelbau verfasst sein. Das Gutachten sollte nicht älter als zwei Monate sein.
- **Annahmeerklärung oder Immatrikulationsbescheinigung:** Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule angenommen worden sind bzw. studieren.

Wenn Sie sich für ein Promotionsstipendium bewerben, reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- **Eine ausführliche Begründung Ihres Dissertationsthemas:** Ihr Exposé sollte in deutscher oder englischer Sprache geschrieben sein und fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (1,5-zeilig, 12 Punkt), zuzüglich Literaturverzeichnis. Es sollten Angaben zum Motiv für die Wahl des Dissertationsthemas, der Problemaufriss, Lösungsansatz sowie Angaben zu Methoden und Verfahren und ein Arbeits- und Zeitplan enthalten sein.
- **Ein weiteres formloses Hochschullehrergutachten:** Dieses sollte von der Betreuerin/ dem Betreuer ihres Dissertationsvorhabens ausgestellt sein.
- **Eine Betreuungszusage für die Promotion**

## **Was erwartet Sie bei der Auswahltagung?**

Es erwartet Sie ein rund 45-minütiges Einzelgespräch mit einer dreiköpfigen Prüfkommission. Dieses Gespräch findet in der Regel in Präsenz statt. Wir wollen Sie dabei als Person besser kennenlernen. Wir interessieren uns für Ihren bisherigen Bildungsweg, Ihre fachlichen Ziele, Ihr gesellschaftliches Engagement.

Zu den Prüferinnen und Prüfern gehören in der Regel ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Ausländerförderung sowie zwei Personen, die aufgrund ihrer fachlichen oder persönlichen Qualifikation besonders geeignet sind für die Auswahl in der jeweiligen Bewerbergruppe. Im Ausland gehört der Auslandsmitarbeiter bzw. die Auslandsmitarbeiterin des jeweiligen Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Auswahlkommission.